

**ANLAGE: 9 PORSCHE**  
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: 375  
 Stand: 26.05.2003

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2      Einpreßtiefe (mm) : 52  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
419 74	419 74	ohne Ring	71,6		555	1975	10/93

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : PORSCHE / 0583

Befestigungsteile : Kugelbundmuttern M14x1,5, Durchm. 28 mm, für Typ 928; 944; 964; 993; 993 Turbo; 968

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Durchm. 28 mm, für Typ 986; 996

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BOXSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
986	e13*95/54*0020*.., e13*96/79*0020*.., e13*98/14*0020*..	150 - 191	205/50R17	PBN; PC7; 10N; 57E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A; XC4
			205/50R17-89T M+S	PC2; PC3; PC7; PC8; 10N; 57E	
			225/40R17 86	PBP; PCH; PC7; 10N; 57E	
			235/45R17 93	PC7; PC9; 10N; 57E	

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 911**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
993	e13*92/53*0001*.., e13*95/54*0001*..	200 - 221	205/50R17	PBN; 10N; 51G	ohne Radhausverbreiterung; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A
			205/50R17-89 M+S	PC2; 51G	
			225/45R17-90 M+S	PC4	

**ANLAGE: 9 PORSCHE**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: 375

Stand: 26.05.2003

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 911 CARRERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
996	e13*95/54*0031*.., e13*98/14*0031*..	221 - 235	205/50R17	PBN; PC7; 10N; 57E	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A
			205/50R17	PCA; PC7; PC8; 52J; 57E	
			225/45R17 90	PBN; PC7; 10N; 57E	
964	F035	184 - 191	205/50R17	PBN; 10N; 21B; 362; 51G; 57E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A
			205/50R17-89 M+S	PC2; PC3; 21B; 362; 57E	

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 911 TURBO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
993	e9*93/81*0003*..	300 - 316	205/50R17-89 M+S	PC2; 51G; 57E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A
Turbo	H003				

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 928 S,S4,GTS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
928	A333/2	257	225/45R17 M+S	PC4; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 944**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
944	C697/1	118 - 155	225/45R17	PBM; PBP; 21B; 24J; 57E	Pkw geschlossen; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 944, S**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
944	C697	110 - 140	225/45R17	PBM; PBP; 21B; 24J; 57E	Pkw geschlossen; Nacharbeit; ab Mj.87; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 968**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
968	F815	176	225/45R17	PBP; 10N; 21B; 51G; 57E	Pkw geschlossen; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76A
			225/45R17-90T M+S	PBL; PBP; 21B; 57E	

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.



**ANLAGE: 9 PORSCHE**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: 375

Stand: 26.05.2003

Seite: 5 von 5

PC4) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
Michelin	XM+S 330

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PC7) Die in den Radhäusern vorne rechts und links montierten Kühler sind durch geeignete Distanzstücke zu versetzen. Die Kotflügelabstützung ist nach oben zu verdrehen. Der Kunststoffeinsatz ist an der Kühlerbefestigungsstrebe zusätzlich zu verschrauben.

PC8) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50 R17
Hinterachse:	235/45R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PC9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R17
Hinterachse:	265/40R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PCA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R17
Hinterachse:	225/45R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PCH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R17
Hinterachse:	265/40R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

XC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 1998. (Kennbuchstabe "W" an der 10. Stelle der Fahrzeug-Ident. Nummer)